

Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Handlungsempfehlungen für Politik, Träger und Einrichtungen





Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

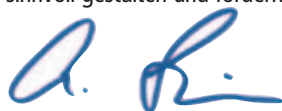


Warum wir diese Handlungsempfehlungen geben

Qualitativ hochwertige Bildung muss früh beginnen. Deshalb fordern Politik und Experten eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Tagespflege und Kitas sowie eine konzeptionelle Erneuerung beider Systeme. Um diesen Ausbau qualitativ zu begleiten, hat das Projekt „Kinder früher fördern“ der Bertelsmann Stiftung das Deutsche Jugendinstitut mit einer Expertise zur „Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ beauftragt. Diese steht als Download unter www.kinder-frueher-foerdern.de zur Verfügung.

Die Untersuchung zeigt, dass es erst wenige praktische Kooperationserfahrungen gibt, aber hohe Erwartungen an Vernetzung und Zusammenarbeit von Kita und Tagespflege. Sie beschreibt Kita und Tagespflege in ihren unterschiedlichen Strukturen, Ressourcen und Organisationslogiken und informiert über die bisherige Praxis der Zusammenarbeit. Die Ausgangsfragen zur Analyse existierender Modelle waren: Wie können zwei so unterschiedliche Bereiche wie Kita und Tagespflege kooperieren? Welche Voraussetzungen sind dafür zu schaffen? Denn mit einem Appell an Kitas und Tagesmütter zusammen zu arbeiten, ist es nicht getan. Notwendig sind ein fachliches Konzept, eine regionale Steuerung und Koordination der Ziele, Strukturen und der Ressourcen.

Die nachfolgenden Empfehlungen leiten sich aus der Expertise des DJI ab und richten sich an alle Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe – an Bund, Länder, Kommunen, Jugendhilfe- und Einrichtungsträger, an Dienste und Vereine sowie an Tagesmütter und Erzieherinnen. Wir benennen die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Ebenen und zeigen Chancen und Grenzen, wie sie eine Zusammenarbeit von Kita und Tagespflege sinnvoll gestalten und fördern können.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Stein'.

Anette Stein
Projektleiterin „Kinder früher fördern“

Handlungsempfehlungen für Politik, Träger und Einrichtungen



Empfehlungen an Bund und Länder

1. Bund und/oder Länder initiieren Modellprojekte, um die Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln.
2. Die Kindertagespflege wird – wo dies bisher noch nicht geschehen ist – in den Landesausführungsgesetzen geregelt.
3. Das Kompetenz- und Qualifikationsprofil der Tagespflegepersonen wird verbindlich beschrieben.
4. Die Rahmenbedingungen für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen werden gesetzlich verbindlich geregelt.
5. In Bildungs- und Erziehungsplänen wird zusätzlich die Kindertagespflege thematisiert und ihr Auftrag beschrieben.



Empfehlungen an Jugendhilfeträger

6. Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie Kindertagespflege, werden als gleichwertige Bestandteile der Jugendhilfeplanung anerkannt. Die Verwaltungsbereiche beider Angebotsformate werden auf kommunaler oder regionaler Ebene zusammengelegt und in einem Ressort zusammengeführt.
7. Die fachlichen Standards für die Kindertagespflege werden weiterentwickelt und mit den Leistungen der Tageseinrichtungen abgestimmt. Sie dienen als Grundlage für Planungsprozesse.
8. Ein ‚runder Tisch‘ für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen wird eingerichtet. Beteiligt werden Vertreter der Kindertagespflege und der Kindertageseinrichtungen, darüber hinaus ist eine sozialräumliche Öffnung und eine Einbeziehung von Vertretern aus Politik, Verwaltung, Verbänden etc. notwendig.
9. Der zuständige Jugendhilfeträger bzw. die kommunale Verwaltung plant und realisiert ein Gesamtkonzept zur Bildung und Betreuung von Kindern, das Einrichtungen und Tagespflege berücksichtigt.
10. Die Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und in Familientagespflege werden in ihren jeweils unterschiedlichen Profilen klar beschrieben.
11. Bedarfe werden – unter Berücksichtigung beider Betreuungsformen und des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern – differenziert ermittelt.
12. Die Jugendhilfeplanung berücksichtigt in seinen Planungsprozessen gezielt den Auf- und Ausbau von Vermittlungs- und Fachberatungsstellen für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen.
13. Träger, die Kooperationsprojekte umsetzen, erhalten Leistungszulagen (Personal-/Sachmittel) oder andere Formen der Unterstützung.
14. Der Jugendhilfeträger entwickelt mit den Einrichtungsträgern gemeinsame Finanzierungsregelungen. Die Höhe der Elternbeiträge wird für die verschiedenen Betreuungsformen angeglichen.



Empfehlungen an Träger der Einrichtungen, Dienste, Vereine

15. Fachliche Begleitung (zum Beispiel Fachberatung) und Fortbildung stehen zur Verfügung. Sie sind für den gesamten Kinderbetreuungsbereich zuständig und unterstützen die Kooperationsprozesse.
16. Zeitliche Arbeitskapazitäten und Räume für die Kooperation sind vorhanden. Je nach zeitlichem Arrangement muss bei Kooperationstreffen ggf. auch eine zusätzliche Kinderbetreuung für Tageskinder und Kinder der Tageseinrichtung angeboten werden.
17. Es werden Anreize zur Weiterqualifizierung für Tagesmütter entwickelt, beispielsweise Anerkennung der Arbeit in der Kindertagesstätte als Vorpraktikum, Weiterqualifizierungsmöglichkeit zur Erzieherin, Stipendienvergabe.
18. Träger bieten direkte oder indirekte ideelle und finanzielle Anreize und Leistungszulagen für Zusatzleistungen des Fachpersonals (Honorare, Budgetierungsgewinne etc.) an.
19. Fachleute beider Arbeitsfelder beraten Eltern, Tagesmütter und Erzieherinnen bei der Ausgestaltung der Betreuungsarrangements und orientieren sich am Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.
20. Delegierte von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege arbeiten in öffentlichen Gremien (zum Beispiel Stadtteilforum, Beirat, Arbeitskreis) zusammen. Sie besprechen dort Bedarfslagen, suchen nach Möglichkeiten, Ressourcen sinnvoll zu bündeln und entwickeln gemeinsam kinder- und familienfreundliche Maßnahmen.
21. Für den Fall von Krankheit und Urlaub der Tagesmütter werden verbindliche Vertretungsregeln etabliert.
22. Beim Neubau von Kindertageseinrichtungen werden räumliche Konzepte für Kooperationsaktivitäten unter einem Dach vorgesehen.
23. Versicherungsfragen, die durch die Kooperation entstehen (zum Beispiel Haftungsrecht), werden mit den zuständigen Versicherungsträgern geklärt.
24. Die Kooperationserfahrungen werden regelmäßig ausgewertet und fließen in die Konzept-Weiterentwicklung ein.



Empfehlungen an Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und deren fachliche Begleitung

25. Kennenlern-Cafés, Einladungen in das Außengelände der Tageseinrichtung, Besuche von Erzieherinnen und Kita-Kindern bei Tagesmüttern, Tagesmütterfeste in der Einrichtung, Stadtteil- oder Straßenfeste für alle, die Kinder betreuen, dienen der gegenseitigen Kontaktaufnahme. Begegnungen, die Fremdheit, Unwissenheit und Vorurteile abbauen, werden fachlich begleitet.
26. Es finden gegenseitige Praxishospitationen statt.
27. Tagespflegepersonen nehmen mit den Tageskindern an Projekten in der Kindertageseinrichtung teil.
28. Tagespflegepersonen nutzen die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung für Treffen von Tagesmüttern.
29. Beide Fachgruppen nehmen öffentliche Fortbildungs- und Präsentationsangebote gemeinsam wahr (beispielsweise Veranstaltungen, Ausstellungen, Aktionstage).
30. Tagesmütter und Erzieherinnen nehmen gemeinsam an Modellprojekten (zum Beispiel zur Bildungsförderung von Kindern unter drei Jahren) teil.
31. Es werden Konzepte entwickelt, wie der Übergang von Kindern aus der familiären Kindertagesbetreuung zum Kindergarten gemeinsam gestaltet werden kann.
32. Eltern werden durch Erziehungspartnerschaften in die Kooperationsaktivitäten eingebunden.

33. Kitas öffnen sich und stellen ihre Angebote auch Tagesmüttern und Eltern von Tageskindern zur Verfügung.
34. Für die Kooperation werden Ziele definiert, Aufgaben deutlich beschrieben und Verantwortlichkeiten geklärt. Dies wird schriftlich dokumentiert. Es werden eindeutige Rahmenvorgaben, Absprachen, schriftliche Vereinbarungen und Regeln etwa für Raumnutzungen geschaffen.

Empfehlungen an Forschung und wissenschaftliche Begleitung

35. Wissenschaftliche Evaluation dokumentiert bestehende Kooperationsansätze, ermittelt und dokumentiert Erfolgsfaktoren und gibt Hinweise zur Übertragbarkeit auf andere Modelle. Wissenschaft begleitet die Weiterentwicklung von Vernetzungsstrukturen.

www.kinder-frueher-foerdern.de

© Bertelsmann Stiftung
Gütersloh 2006

Kontakt:
Beate Irskens | Projektmanagerin
„Kinder früher fördern“
Telefon +49 5241 81-81410
beate.irskens@bertelsmann.de
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Erstellt von:
Susanne Stempinski
Deutsches Jugendinstitut e. V.
München

